

# Neu in Bad Sassendorf

## Informationen für Neubürger

Wenn Sie bisher in einer anderen Stadt oder Gemeinde gewohnt haben und nach Bad Sassendorf ziehen möchten, sind Sie laut den gesetzlichen Bestimmungen (Bundesmeldegesetz) verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden.

Die Anmeldung können Sie persönlich oder durch einen Beauftragten mit Vollmacht in unserem Bürgerbüro vornehmen.

Bei der Anmeldung durch einen Bevollmächtigten benötigen Sie das Formular „[Anmeldung](#)“ und eine „[Vollmacht zur An-/Ummeldung](#)“. Wenn Sie persönlich vorsprechen, benötigen Sie kein Anmeldeformular. In diesem Falle übernehmen wir für Sie gerne die Erstellung des Formulars anhand Ihrer Angaben.

Durch Ihre Anmeldung werden Sie automatisch an Ihrem alten Wohnort abgemeldet. Bitte beachten Sie, dass auch Ihr Personalausweis sowie Ihr Reisepass, ggf. Kinderausweis(e) und die Kfz-Papiere zu ändern sind. Hier wird der neue Wohnort eingetragen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die von ihrem Wohnungsgeber/Vermieter ausgefüllte Bestätigung über den vollzogenen Einzug in die neue Wohnung direkt mit („[Wohnungsgeberbestätigung](#)“). Ihr Vermieter ist verpflichtet, Ihnen die Bescheinigung innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der Wohnung auszustellen. Es reicht nicht aus, den Mietvertrag vorzulegen.

Weitere Angelegenheiten, die Sie zusätzlich zu Ihre Anmeldung im Bürgerbüro erledigen können:

Sind Sie...

- **Hundehalter?**  
Dann müssen Sie Ihren Hund steuerlich anmelden.
- **Fahrzeugbesitzer?**  
Unter gewissen Voraussetzungen können Sie einen Einwohnerparkausweis beantragen.

Hieran sollten Sie auch noch denken:

- ✓ einen Nachsendeauftrag bei der **Post** stellen
- ✓ Ihrer **Bank oder Sparkasse** Ihren Umzug mitteilen
- ✓ Ihren Umzug den **Versicherungen** bekannt geben
- ✓ bestehende **Zeitungsabos** umstellen
- ✓ die neue Anschrift im **Kindergarten/in der Schule** Ihres Kindes bekannt geben
- ✓ An-/ Ummeldung Ihres **Telefonanschlusses**
- ✓ wenn nötig, Ihren **Kabel-TV-Anschluss** ummelden oder neu beantragen.

Denken Sie bitte auch daran, Ihre neue Adresse auch den folgenden Stellen mitzuteilen:

- ✓ Ihrer **Krankenkasse**
- ✓ dem **Finanzamt**
- ✓ der **Agentur für Arbeit**, sofern Sie dort Leistungen beziehen
- ✓ der **Familienkasse**, sofern Sie Kindergeld beziehen
- ✓ Ihrem **Rentenversicherungsträger**, sofern sie eine Rente beziehen
- ✓ der **Gebühreneinzugszentrale**, sofern Sie Rundfunkteilnehmer sind.